

„Zwischen Nationalstolz und Führerkult.“

Rechtsradikalismus und Wiederbetätigung

Was bedeutet Nationalsozialismus?

Nationalsozialismus ist eine politische Weltanschauung, die zwischen 1933 und 1945 im Deutschen Reich unter Adolf Hitler verwirklicht war. Im Nationalsozialismus steht das Volk als „höherwertige Rasse“ an oberster Stelle. Die Einzelperson soll sich der Volksgemeinschaft hingeben, d.h. der/die Einzelne gibt seine/ihre persönlichen Vorteile im Interesse der Gemeinschaft auf. Es geht um die Selbstaufopferung für das eigene Volk, denn „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“.

Wesentlich für den Nationalsozialismus sind u.a. der Führergrundsatz, das Streben nach körperlicher und geistiger Perfektion sowie der Rassengedanke. Führer/in meint in diesem Zusammenhang aber keine Diktatur, sondern Totalitarismus. Letzteres bedeutet, dass der Führer das gesamte Volk erziehen will. Er/Sie leitet das Volk zu einem bestimmten politischen Volkswillen und vertritt diesen. Der/Die Führer/in betont die Kameradschaft, wodurch der Gehorsam und der Glaube an seine/ihre Worte und Handlungen steigen.

Nationalsozialisten/Nationalsozialistinnen begreifen sich selbst als Zugehörige einer vermeintlich „höherwertigen Rasse“ und gehen dabei von einer „Überlegenheit des nordischen Blutes“ (arische Abstammung)

aus. Auf der anderen Seite gab es im Nationalsozialismus „Untermenschen“, die als geringwertig galten (z.B. der Jude/die Jüdin, Roma und Sinti, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle usw.), verfolgt und vernichtet wurden.

Wann spricht man von Wiederbetätigung?

Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit Wiederbetätigung ist das „Verbotsgesetz 1947“, das im Verfassungsrang steht. Das Verbotsgesetz wurde unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg beschlossen. Dadurch wurde die NSDAP verboten und die Befreiung vom Nationalsozialismus in Österreich gesetzlich verankert. Niemand darf sich für die NSDAP oder ihre Ziele irgendwie betätigen (§ 3 Verbotsgesetz), ansonsten spricht man ganz allgemein von Wiederbetätigung. Darunter fallen z.B. folgende Delikte (§§ 3a bis 3i Verbotsgesetz):

- Du darfst nationalsozialistische Verbrechen öffentlich (z.B. im Internet) nicht leugnen oder verharmlosen.
- Du darfst nationalsozialistische Verbrechen öffentlich (z.B. im Internet) nicht gutheißen oder rechtfertigen.
- Du darfst an keiner nationalsozialistischen Organisation teilnehmen oder sie unterstützen.
- Du darfst keine nationalsozialistischen Druckwerke, Bilder und dergleichen verbreiten (z.B. Aufkleber mit Hakenkreuzen anbringen).



Willst du mehr wissen?

www.kija-steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0316/877-4921

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft

Wenn du gegen das Verbotsgesetz verstößt, wird dies – aufgrund der Schwere des Deliktes als politisches Delikt – vor dem Geschworenengericht behandelt (§ 3j Verbotsgesetz). Dementsprechend drohen bei Wiederbetätigung besonders hohe Freiheitsstrafen (bis zu zehn/zwanzig Jahren), bei besonderer Gefährlichkeit droht sogar eine lebenslange Haftstrafe.

Was versteht man unter Rechtsradikalismus?

Unter Rechtsradikalismus versteht man einen Sammelbegriff für faschistische, neo-nazistische oder andere extreme nationalistische Ideologien und politische Konzepte. Rechtsradikale Gruppierungen haben in erster Linie folgende Merkmale:

- Sie orientieren sich stark an der eigenen ethnischen Zugehörigkeit.
- Sie gehen von einer „höherwertigen“ Gruppe von Menschen und untergeordneten „geringwertigen“ Gruppen aus.
- Sie lehnen die rechtliche Gleichbehandlung von Menschen ab.
- Ihre politischen Führungskonzepte für die Gesellschaft sind von Strenge, Disziplin und Autorität gekennzeichnet.

Wie sieht Rechtsradikalismus heute aus?

Rechtsradikalismus ist keineswegs ein veraltetes Phänomen, dem heute keine Bedeutung mehr zukommt. In Zeiten wirtschaftlicher oder politischer Unruhen und Krisen können sich überall auf der Welt aus der Unzufriedenheit und dem Frust der Gesellschaft sehr leicht (rechts-

)radikale Strömungen entwickeln. Rechtsradikalismus ist jedoch keine Lösung für gesellschaftliches Chaos, Unruhen oder Konflikte zwischen Gesellschaftsschichten – im Gegenteil. Es werden dadurch nur noch mehr Unruhen und vor allem enorme Ungerechtigkeiten ausgelöst. Die Geschichte hat uns vielfach gezeigt: Keine Form des Radikalismus ist langfristig für das menschliche Zusammenleben gut.

Rechtsradikalismus heute in Österreich:

In Österreich besteht heute eine nicht unbeachtlich große Rechtsradikalen-Szene. Sie erregt immer wieder durch ihre Aktivitäten Aufsehen und sorgt für negative Schlagzeilen.

Diese Aktivitäten umfassen z.B.:

- Grabschändungen auf jüdischen Friedhöfen
- Einsatz von Gewalt gegenüber Andersdenkenden und -gläubigen (z.B. Schlägereien)
- Wehrsportübungen mit neo-nazistischen Gesängen, Parolen und Ritualen
- Anlegen von Waffen- und Sprengstofflagern
- gewaltsame Störung von Gedenkfeiern (z.B. Einsatz von Gewalt bei Gedenkfeier für Opfer des Zweiten Weltkrieges in ehemaligen Konzentrationslagern)
- „Rechts-Rock“-Musik mit extremen neo-nazistischen Inhalten



Willst du mehr wissen?

www.kija-steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0316/877-4921

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft